

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2009

Nr. 2009/2191

**Amtliche Mitwirkung, Tausch von Landwirtschaftsland mit Aufgeld
Wiggli Hugo, Hauptstrasse 84, 4204 Himmelried und Bürgergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried**

1. Ausgangslage und Gesuch

Wiggli Hugo, Landwirt, Hauptstrasse 84, 4204 Himmelried, und die Bürgergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, stellen das Gesuch um Zusicherung der amtlichen Mitwirkung beim Tausch mit Aufgeld von Landwirtschaftsland in Himmelried

1.1 Wiggli Hugo vertauscht an Bürgergemeinde Himmelried:

	Fläche m ²	
GB Himmelried Nr. 935	3'104	Fr. 9'777.60
GB Himmelried Nr. 923	<u>5'240</u>	Fr. <u>16'113.00</u>
Total Fläche	8'344	Fr. 25'890.60

1.2 Wiggli Hugo erhält von Bürgergemeinde Himmelried:

	Fläche m ²	
GB Himmelried Nr. 911	<u>9'362</u>	Fr. <u>20'007.40</u>
Total Fläche	9'362	
Ausgleichzahlung zugunsten Hugo Wiggli		Fr. 5'883.20
		=====

2. Erwägungen

2.1 Grundlagen

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen und zu Betriebsarrondierungen sowie zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

2.2 Beurteilung

Da eine Güterregulierung im stark parzellierten Gemeindebann Himmelried bis heute nicht zustande kam, versuchen die betroffenen Landwirte ihre Bewirtschaftungsverhältnisse durch Tausche und Kleinstarrondierungen zu verbessern. Der Tausch von Landwirtschaftsland ist eine mögliche Form zur

Arrondierung des Besitzstandes. Er ist aber nur noch in denjenigen Fällen möglich, wo die betroffenen Betriebe gegenseitige Berührungspunkte aufweisen.

Bei den von Wiggli Hugo vertauschten Parzelle GB Himmelried Nr. 923 und 935 handelt es sich um unüberbautes Land in der Landwirtschaftszone, welches direkt an den Besitzstand des Tauschpartners, Bürgergemeinde Himmelried, grenzt. Die von Wiggli Hugo erworbene Parzelle GB Himmelried Nr. 911 liegt innerhalb des Eigentums des Betriebes Wiggli.

Mit dem Tauschgeschäft können die betrieblichen Verhältnisse sowohl des Betriebes Wiggli als auch des Landwirtschaftsbetriebes der Bürgergemeinde Himmelried verbessert und die Besitzstände arrondiert werden. Die Ausgleichszahlung im Betrage von 5'883.20 Franken ist aufgrund der unterschiedlichen Lagen und Eignungen der vertauschten Parzellen gerechtfertigt.

Aufgrund der vorstehenden Beurteilung kann der Tausch zwischen den Landwirtschaftsbetrieben von Wiggli Hugo und der Bürgergemeinde Himmelried unter amtlicher Mitwirkung anerkannt werden. Dem Tausch mit Aufgeld kann daher im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) die amtliche Mitwirkung zugesichert werden.

2.3 Vereinigung von Grundstücken

Soweit möglich, sind die erworbenen Parzellen unter amtlicher Mitwirkung oder im Rahmen der Amtlichen Vermessung mit dem angrenzenden bisherigen Grundeigentum zu vereinigen.

3. Handänderungssteuer, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

3.1 Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss ist Wiggli Hugo als Erwerber von GB Himmelried Nr. 911 und die Bürgergemeinde Himmelried als Erwerberin von GB Himmelried Nr. 923 und 935 bis zum Betrage von 20'007.40 Franken von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.

3.2 Keine Befreiung von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren bewirkt der vorliegende Beschluss für den Mehrerwerb von Landwirtschaftsland im Betrage von 5'883.20 Franken durch die Bürgergemeinde Himmelried.

3.3 Bereits zuviel geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

Für den Tausch mit Aufgeld zwischen Wiggli Hugo, Hauptstrasse 84, 4204 Himmelried, und der Bürgergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, wird den beiden Tauschpartnern je bis zum Betrage von 20'007.40 Franken die amtliche Mitwirkung zugesichert.

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A', 'E', and 'F' written in a cursive, slanted style.

Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (ka, 2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonales Steueramt, Rechtsdienst, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn (2)

Kantonales Steueramt, Abteilung Nebensteuern, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne, Schanzenmühle, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn

Veranlagungsbehörde Dorneck-Thierstein, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus Postfach 127, 4226 Breitenbach

Zentrale Dienste, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Präsidium der Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried

Wiggli Hugo, Landwirt, Hauptstrasse 84, 4204 Himmelried

Bürgergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried